



# AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 T 633028 DVR: 0078182

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

AMT GESETZENTWURF	
Zl. 33	-GE/19 P3
Datum:	13. MAI 1993
Verteilt:	14. Mai 1993 / M

*H. Soumager*

**Zahl**  
0/1-333/181-1993

**Chiemseehof**  
(0662) 8042

**Datum**

**Nebenstelle** 2869

11.5.1993

Fr. Mag. Buchsteiner

## Betreff

Bundesgesetz über die Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems"; Stellungnahme

**Bzg.:** Do. Zl. 62.964/1-I/B/5B/93

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf teilt das Amt der Salzburger Landesregierung mit, daß hiegegen von seinem Standpunkt aus keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Anzumerken ist aber, daß der Gesetzentwurf nur die Struktur und Organe der Bildungseinrichtung regelt, nicht aber das tatsächliche Lehr- und für Universitäten in Österreich auch vorgesehene Forschungsprogramm. Im übrigen ist der Begriff "Universität" auf Grund der gegenwärtigen Bildungsdiskussion und in Erwartung des bevorstehenden Universitätsorganisationsgesetzes sehr sorgfältig zu verwenden.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u. e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:

Dr. Herfrid Hueber  
Landesamtsdirektor